



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1025/18 - I/330
---	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	23.07.2018	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2018	

Betreff:

Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Norbert Kortlüke

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 39a, Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung die Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Norbert Kortlüke vorzunehmen.

Wetzlar, den 17.07.2018

gez. Sandra Ihne-Köneke
Christa Lefèvre
Christian Sarges

Begründung:

Eine Wiederwahl eines hauptamtlichen Stadtrates ist frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig. Sie muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit vorgenommen sein. Da die Amtszeit von Herrn Stadtrat Kortlüke am 04. Februar 2019 endet, steht jetzt die Entscheidung über die Wiederwahl an, die es vorzunehmen gilt.